

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien erteilt:

Am 29. Jänner 1865.

1. Dem Ferdinand Miller, Chemiker zu Nancy (Bevollmächtigter Friedrich Rödiger in Wien, Neubau, Sigmundgasse Nr. 3), auf die Erfindung eines eigenen Verfahrens, um eine zur Conservirung und Verzierung von Stein, Holz und Metall dienende Emailmasse auf kaltem Wege darzustellen, für die Dauer eines Jahres.

2. Dem Rudolf Planl, Bäckermeister in Wien, Neubau, Servitengasse Nr. 6, auf die Erfindung einer Maschine zum Zertheilen einer bestimmten Quantität Brodteiges in eine beliebige Anzahl gleicher Theile, für die Dauer eines Jahres.

3. Dem Francois Antoine Edmond Guirone, net de Masses in Paris (Bevollmächtigter A. Martin in Wien, Wieden, Karlsplatz Nr. 2), auf die Erfindung einer Maschine zum Reinigen des Baumwollsamens und Absonderung der Baumwolle, welche an den Samenkörnern hängt und dieselben bedeckt, für die Dauer eines Jahres.

4. Dem Anton Dell, Eisengießer zu Pest, auf die Erfindung dichter und dauerhafter gußeisernen Rinnen für Abzugsanlässe, für die Dauer eines Jahres.

5. Dem Friedrich v. Geitler-Arminger, Buchdruckereibesitzer in Wien, Neubau, Stiftgasse Nr. 3, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Wasch- und Auswindmaschine, für die Dauer eines Jahres.

6. Dem Johann Novotny, Werkmeister in Prag, auf eine Verbesserung an Absperrventilen, für die Dauer eines Jahres.

Am 30. Jänner 1865.

7. Dem Anton von Gasseiger, Civil-Ingenieur zu Innsbruck, auf eine Verbesserung an den Nähmaschinen (Gasseigers Nähmaschinen), für die Dauer eines Jahres.

8. Dem Eugen Franz Paul Bazin, August Michael Daude und Eugen Franz Daude, Goldschläger in Paris (Bevollmächtigter Friedrich Rödiger in Wien, Neubau, Sigmundgasse Nr. 3), auf die Erfindung einer eigenthümlichen Methode aller Gold-

schlägerformen mittelst des durch die Luftpumpen erzeugten „Vacuum“ zu trocknen, für die Dauer eines Jahres.

9. Dem Friedrich Rödiger in Wien, Neubau, Sigmundgasse Nr. 3, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Methode auf der Bühne oder in anderen Räumen optische Täuschungen hervorzubringen, für die Dauer eines Jahres.

10. Dem Othmar Edmund Hoerner, Glasfabrikant in Wien, Wieden, Freundgasse Nr. 12, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Ventils zur Regulirung des Dampfdruckes, für die Dauer von zwei Jahren.

Am 1. Februar 1865.

11. Dem Joseph Schulz, Manufacturzeichner in Guntramsdorf bei Wien, und Georg Schulz, Bildhauer in Wien, Mariabühl, Stumpergasse Nr. 42, auf die Erfindung künstliche, buntfarbige Steincompositionen, so wie verschiedene Metall-Vergrünungen in alle dazu verwendbare Natursteine einzugießen, einzulegen oder einzupressen, für die Dauer eines Jahres.

12. Dem Johann Windberger, Örtlermeister in Wien, Neubau, Richtergasse Nr. 3, auf eine Verbesserung des Carburateurs zur Gasbeleuchtung, für die Dauer eines Jahres.

Am 3. Februar 1865.

13. Dem Johann Heinrich Ehrhart, Maschinenmeister in Dresden (Bevollmächtigter Alfred Lenz, Civil-Ingenieur in Wien, Wieden, Starbemberggasse Nr. 12), auf die Erfindung eines Apparates zur Controlirung der Belastung von Locomotiv-Tender und Wagenachsen, für die Dauer von vier Jahren.

Diese Erfindung ist im Königreiche Sachsen seit dem 22. November 1864 auf die Dauer von fünf Jahren patentirt.

14. Dem Julius Jacobi, Director der Alalbert-Eisenhütte zu Kladno in Böhmen, auf die Erfindung einer Einrichtung der Windleitung um Gebläseluft mit Gas oder fein zertheiltem Brennmateriale zu verwenden, für die Dauer von fünf Jahren.

15. Dem Johann Mannhardt, Maschinen- und Thurmuhren-Fabrikanten in München (Bevollmächtig-

ter Dr. Florian Schindler, Director der k. k. technischen Lehranstalt in Brunn) auf die Erfindung einer Thurmuhre mit einem Gang ohne Steigrad und Del, oder mit freier Pendelbewegung, für die Dauer von drei Jahren.

Diese Erfindung ist in Bayern seit dem 24. März 1864 auf die Dauer von fünf Jahren patentirt.

Am 7. Februar 1865.

16. Dem Christian Gens, Maschinisten in Wien, Alservorstadt, Badgasse Nr. 21, auf eine Verbesserung an der Buchdrucker-Schnellpresse, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiumsbeschreibungen, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung, und jene zu 2, 4, 5, 12 und 13, deren Geheimhaltung nicht angefordert, können von Jedermann eingesehen werden.

(92—2)

Nr. 552.

Edikt.

Das k. k. Kreisgericht zu Neustadt macht bekannt, daß bei demselben aus dem Strafverfahren wider Franz Schadolzh von St. Marein bei St. Bartlmä und Maria Redels von Teuscha wegen Verbrechen des Diebstahles nachverzeichnete, unbekannt wem gehörige Gegenstände erliegen, als:

1 Stück weiße Cottenina, 1 Stück Cambrique, 3 Stück Barchent ganz gleicher Beschaffenheit, 1 baumwollenes Umhängtuch ganz neu, 1 Stück Piquet auf eine Weste, 2 Stück Pfundsohlenleder auf circa 3 Paar Sohlen.

Derjenige, welcher ein Recht auf diese Sachen zu haben vermeinet, wird aufgefordert, binnen Jahresfrist von der dritten Einschaltung in diese Zeitungsblätter, solches hiergerichts darzuthun, widrigens diese Sachen verkauft und der Erlös an die Staatskassa abgeführt werde.

Neustadt am 28. Februar 1865.

(470—2)

Nr. 30.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Neumarkt, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der k. k. Finanz-Prokuratur noe. der pia causa gegen die Verlassenschaft nach Mina Janscha und den aufgestellten Curator Matthäus Brenz von Gräse, Bezirk Radmannsdorf, zur Einbringung des, der Kirche in Kaiser aus dem Urtheile vom 30. Dezember 1861, Z. 1677, zustehenden Blas Lipoviz'schen Messenstiftungskapitals pr. 630 fl. öst. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Feilbietung folgender, zum Blas Lipoviz'schen Verlasse gehörigen Forderungen sammt Zinsen, als:

1. jener bei Anton Supantitsch von Lees aus dem Schuldscheine ddo. 30. November 1855 pr. 200 fl. öst. W.;
2. bei Matthäus Bodnig von Unterfreine, im Bezirke Stein, aus dem auf seine Realität Haus-Nr. 4 ad Gut Lustthal intabulirten Schuldscheine ddo. 16. April 1839 an Kapital pr. 300 fl. öst. W. oder 315 fl. öst. W.;
3. bei demselben (Matthäus Bodnig) an Interessentstand vom obigen Schuldkapitale in Folge Vergleiches ddo. 20. November 1849 pr. 45 fl. öst. W. oder 47 fl. 25 kr. öst. W.;
4. bei Alexander Puschaus von Hudo an demselben am 30. Dezember 1852 zugesagten Darlehen pr. 200 fl. öst. W. oder 210 fl. öst. W.;
5. bei demselben (Alexander Puschaus) an am 11. März 1854 zugesagten Darlehen pr. 52 fl. öst. W. oder 54 fl. 60 kr. öst. W.;
6. bei Josef Suppan in Hudo an demselben am 19. Februar 1854 gegebenen Darlehen pr. 230 fl. öst. W. oder 241 fl. 50 kr. öst. W.;

7. bei Johann Suppan vulgo Padar in Kaiser an Darlehen pr. 200 fl. öst. W. oder 210 fl. öst. W.;
8. bei Jakob Jeglitsch in Hudo an demselben am 27. Juni 1854 gegebenen Darlehen pr. 60 fl. öst. W. oder 63 fl. öst. W.;
9. bei Jakob Schlier in Brese an Pachtzins von dem Acker na huse vom Jahre 1856 pr. 7 fl. öst. W. oder 7 fl. 35 kr. öst. W.;
10. bei Johann Gajar von Unter-Duplach an Darlehen pr. 33 fl. 25 kr. öst. W. unbeschadet aller andern aus der Verlassenschaft nach Blas Lipoviz hervorkommenden Ansprüche bewilliget, und die exekutive Feilbietungstagsetzungen auf den

20. März,
4. April und
20. April l. J.,

jedesmal um 9 Uhr Früh, im hiesigen Amtsblokale mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Forderungen einzeln jede für sich werden ausgeboten, an den Meistbietenden gegen fogleichen Erlag der sohin bis zur Einantwortung zu deponirenden Hälfte des Erbschaftspreises und gegen Deposirung der Meistbetschäfte in gleicher Weise binnen 5 Wochen, und nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Betrage, auf welchen sie lauten, hintangegeben werden.

k. k. Bezirksamt Neumarkt, als Gericht, am 22. Februar 1865.

(474—2) Nr. 4317.

Aufforderung

an die gesetzliche Erbin Katharina Olobumit nach dem am 29. Juni 1864 zu Druske Haus-Nr. 20 ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Justiz Terschinar.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuss, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei Justiz Terschinar am 29. Juni 1864 zu Druske Haus-Nr. 20 ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben.

Da dem Gerichte der Aufenthalt der gesetzlichen Erbin Katharina Olobumit unbekannt ist, so wird dieselbe aufgefordert, sich binnen Eine m. Jahre von dem unten gesetzten Tage an bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigensfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für sie aufgestellten Kurator Mathias Zwet von Zelendul abgehandelt werden würde.

k. k. Bezirksamt Rassenfuss, als Gericht, am 10. Februar 1865.

(487—2)

Nr. 977.

Dritte exekutive Feilbietung.

Im Nachhange zum dießmäligen Edikte vom 2. Dezember 1864, Z. 6481, werden über Einverständnis beider Theile von den zur exekutiven Feilbietung der dem Simon Ratnik von Berh gehörigen Realität angeordneten drei Tagsetzungen die zwei ersten als abgehalten angesehen, und die dritte auf den

19. April 1865, angeordnete Tagsetzung unverändert beibehalten.

k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 14. Februar 1865.

(426—3)

Nr. 3975.

Verständigung

an den unbekannt wo befindlichen Peter Louschin und dessen ebenfalls unbekannt wo befindlichen Superjaggläubiger Georg

Sporer und deren unbekannte Rechtsnachfolger.

Vom k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Peter Louschin und dessen ebenfalls unbekannt wo befindlichen Superjaggläubiger Georg Sporer und deren unbekannten Rechtsnachfolgern hiemit kund gemacht:

Es habe Josef Louschin von Jursoviz Hs. Nr. 34 wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlösenerklärung des auf seinem im Grundbuche der Pfarrhofsgilde Reifnitz sub Urb. Nr. 133 vorkommenden, in Jursoviz sub Nr. 34 gelegenen $\frac{1}{2}$ Hube zu Gunsten des Peter Louschin seit 30. September 1822 exekutiv intabulirten Schiedspruches ddo. 8. März 1817 pr. 300 fl. und des darauf zu Gunsten des Georg Sporer seit 28. Oktober 1823 zur Einbringung eines Betrages pr. 158 fl. öst. W. superintabulirten wirthschaftsamtlichen Vergleiches ddo. 31. August 1822 hiergerichts angefragt, worüber die Tagsetzung zur mündlichen Verhandlung auf den

9. Mal l. J., Vormittags 9 Uhr, mit dem Anhange des S. 29 a. O. hiergerichts angeordnet.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde ihnen zur Wahrung ihrer Rechte der hierortige k. k. Notar Herr Johann Arko als Kurator aufgestellt, mit welchem obiger Rechtsfall verhandelt werden wird.

Hievon werden die Beklagten mittelst gegenwärtigen Ediktes verständiget, damit sie sich mit obigem, ihnen aufgestellten Kurator in's Einvernehmen setzen, oder einen andern Sachwalter bestellen, oder aber persönlich zur obigen Tagsetzung erscheinen können.

k. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 30. November 1864.